



Zusammenfassung der Ergebnisse der 5. Arbeitskreissitzung vom 10.11.2009 - Arbeitskreis Dorfgemeinschaft-

1 Einladung zum Jugendtreff

Das für Anfang Dezember geplante Informationstreffen mit interessierten Jugendlichen ist nun für Januar vorgesehen. Dieser Zeitpunkt wird als passender betrachtet, da die Jugendlichen kurz vor Ende des Schulhalbjahres mehr Zeit haben.

Die Zusammenkunft soll an einem Donnerstag um 19.00 Uhr, also zur Sprechstunde des Ortsbürgermeisters stattfinden. Da der Jugendraum während und eine geraume Zeit vor Fastnacht nicht zur Verfügung steht, kann der Treff, das Interesse ausreichend Jugendlicher vorausgesetzt, nach Fastnacht zum ersten Mal stattfinden. Die Arbeitskreisteilnehmer sehen zudem die Chance, dass sich ein Jugendtreff herumspricht und folglich noch mehr Interessenten gewonnen werden können.

2 Senioren

2.1 Seniorentreff

Damit hinsichtlich der weiteren Planung eines Seniorentreffs und der möglichen Erweiterung des Seniorennachmittags eine bessere Informationsgrundlage vorliegt, ist vorgesehen Organisatorinnen des Seniorennachmittags zum nächsten Arbeitskreistreffen einzuladen. An diesem Abend, sollen ihnen die Ideen des Arbeitskreises in den Grundzügen erläutert werden.

2.2 Seniorenbeauftragter

Weiterhin wurde die Möglichkeit eines Seniorenbeauftragten für Berglicht diskutiert. Diese Aufgabe kann auch von zwei, maximal drei Personen übernommen werden. Ziel ist es, dass Senioren einen Ansprechpartner in der Gemeinde haben, an den sie sich in vielfältigen Lebenslagen wenden können. Außerdem kann der/die Beauftragte/n ein gewisses Maß an Organisation hinsichtlich der Angebote für Senioren übernehmen. Auch dieser Aspekt soll den Organisatorinnen des Seniorennachmittags vorgestellt werden.

2.3 Besuche von Senioren

Es gibt Senioren, die ihre Wohnung aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht verlassen können, um an Aktivitäten für Senioren teilzunehmen. Sofern sie es erlauben oder wünschen sollen sie von anderen Senioren, Teilnehmern des Seniorennachmittages oder Freiwilligen besucht werden. Die Besuche sollen im 14-tägigen oder monatlichen Rhythmus stattfinden.

Um zu erfahren, wer für Besuche in Frage kommt, sehen es die Arbeitsmitglieder als sinnvoll, eine Liste zu erstellen. Dies wäre im Rahmen der Seniorennachmittage am einfachsten möglich.

Ferner äußerte eine Arbeitskreisteilnehmerin den Vorschlag Kuchen, der bei Festen nicht verkauft wurde an die Senioren im Ort zu verteilen.



2.4 Wohnsituation der Senioren

Der Aspekt des seniorengerechten Wohnens im Zuge von Umbaumaßnahmen oder Seniorenwohngemeinschaften wurde im Arbeitskreis kritisch bewertet. Die Teilnehmer äußerten, dass die betroffenen Personen i. d. R. nicht zur Veränderung ihrer Wohnverhältnisse bereit sind.

Insbesondere einen Umbau können sie trotz Fördermitteln zumeist nicht finanzieren oder sie sind nicht bereit damit verbundene Strapazen auf sich zu nehmen.

Außerdem sind sie nicht bereit ihr Heim zu verlassen, so dass die so lange wie es ihnen möglich ist dort wohnen bleiben.

3 Getränkeladen

Nach Rücksprache mit Herrn Marx ergab sich, dass er die notwendigen Räumlichkeiten für einen Getränkeladen zur Verfügung stellen würde. Allerdings sind damit gewisse Umbaumaßnahmen verbunden (Trennwand, breiteres Tor). Die erforderlichen Kosten hierfür müsste die Gemeinde übernehmen. Weiterhin würde der Betriebsinhaber kein Personal für den Verkauf bereitstellen, so dass dies ebenfalls durch die Gemeinde zu organisieren wäre.

Die Arbeitskreisteilnehmer bewerteten diese Ausgangslage kritisch, da neben den notwendigen Investitionen die Zukunft eines Getränkeladens in den Räumen nach gegenwärtigem Kenntnisstand unsicher sei.

Als Alternativer Verkaufsraum wurde der Abstellraum des Traktors im Dorfgemeinschaftshaus genannt.

Der Traktor müsste am Rand des Raums platziert werden und durch Stoff, einen Paravent oder ähnliches verdeckt werden. Die vorhandenen Regale würden ebenfalls mit Stoff abgehängt.

Zudem muss eine 400 €-Kraft beschäftigt werden, die auch für das Ausfahren der Getränke verantwortlich ist.

Am Wochenende werden vorbestellte und demnach abgepackte Brötchen dort zum abholen bereitgestellt.

Der Getränkeverkauf soll nicht gewinnbringend, sondern nur kostendeckend sein. Daher ist ein Probezeitraum beabsichtigt. Die Verortung im Dorfgemeinschaftshaus ist eine kurzfristige Lösung, um zu prüfen, ob sich ein Getränkeladen in Berglicht rentiert.

Im weiteren Verlauf der Organisation muss die Durchführung des Getränkehandels geklärt werden.

Langfristig ist ein alternativer Standort zu wählen. Als Vorschlag wurde geäußert im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte einen Raum zu integrieren.

4 Umbaumaßnahmen Kindertagesstätte

Es wurde der Vorschlag geäußert ein oder zwei Räume zu schaffen, die für vielfältige dorfgemeinschaftliche Zwecke genutzt werden können, wie z. B. die Sprechstunde einer Gemeindegemeinschaft, Beratungsgespräche der Krankenkasse etc.. Ein Dorfladen oder ein Raum für den Getränkeverkauf käme hierbei auch in Betracht. Allerdings sind im Fall der gewerblichen Nutzung mögliche Konflikte mit dem Betrieb der Kindertagesstätte abzuwägen.

5 Innerörtliche Plätze



Innerörtliche Plätze sind Orte, die als Treffpunkte der Dorfgemeinschaft und der Nachbarschaft dienen. Damit stellen sie wichtige Kommunikationsräume dar. Weiterhin tragen sie in erheblichem Ausmaß zum Ortsbild bei. Eine besondere Beachtung kommt diesbzgl. zwei Plätzen in der *Hauptstraße* zu.

Der erste Schwerpunkt umfasst das Umfeld der Bushaltestelle. Nach Meinung der Arbeitskreisteilnehmer sollen dort zwei niedrig wachsende Laubbäume angepflanzt werden. Der vorhandene Baum soll entfernt werden.

Auch der Bereich hinter der Wartehalle soll mit Hilfe von kleineren Pflegemaßnahmen aufgewertet werden. Dazu sind das Zurückschneiden der Sträucher, der Anstrich oder die Erneuerung der Sitzbank sowie die Reinigung der Mauer erforderlich. Insgesamt kann mit wenigen Mitteln der Patz- und Aufenthaltsbereich in Wert gesetzt werden. Weiterhin wurde die Lage der angrenzenden Streuobstbäume positiv hervorgehoben, was in erheblichem Ausmaß zur Aufenthaltsqualität beiträgt.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die gegenüber befindliche, gemeindeeigene Freifläche. Das vorhandene Plateau, auf der ein Fronleichnamsaltar errichtet wird und die entsprechende Zuwegung sollen erhalten bleiben. Die angrenzenden Bereiche sollen mit Gras eingesät werden. Somit ist der Pflegebedarf minimal. Die bestehenden Sträucher sollen durch zwei immergrüne Gewächse seitlich des Altarbereiches ersetzt werden.

Außerdem soll ein Gespräch mit dem Eigentümer des rückwärtig angrenzenden Anwesens geführt werden. Das Ziel ist es eine Veränderung in der Gestalt der Scheune oder deren Rückbau im Sinne des Ortsbildes zu erwirken. Es sei hierbei sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt und die Handlungsbereitschaft des Eigentümers voraussetzt.

Ggf. ist auch die Eingrünung des öffentlichen Bereichs zum angrenzenden Grundstück durchzuführen.